

## **Projektgruppe zur Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes der Universitätsstadt Marburg**

### **Protokoll des Arbeitstreffens am 15.10.2019**

#### Teilnehmende

- Eugen Anderer (Musikschule Marburg e.V.)
- Elisabeth Bender (Alzheimer Gesellschaft Marburg - Biedenkopf e.V.)
- Roland Böhm (Mitglied des Behindertenbeirates, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.)
- Dr. Bernhard Conrads (Freunde des Museums für Kunst u. Kulturgeschichte Marburg e.V.)
- Bernd Duve-Papendorf (Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Bezirk Marburg)
- Sabine Failing (Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg)
- Bernd Gökeler (EUTB, Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V, MS-SHG-MR-BID)
- Laura Griese (Stadt Marburg, Gleichberechtigungsreferat, Referentin EU-Charta)
- Kerstin Hühnlein (Stadt Marburg, Behindertenhilfe)
- Sven D. Jerschow (Agentur für Arbeit)
- Tanja Luft (Privatperson, AG Leichte Sprache des Behindertenbeirates)
- Anneliese Mayer (Mitglied des Behindertenbeirates)
- Monique Meier (Stadt Marburg, Sozialplanung, Prozesskoordination und Protokoll)
- Amelie Methner (Ex-In Hessen e.V., Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V - NTB e.V.)
- Hilde Rektorschek (BC Basketball Club, Handicap-Basketball-Team + Kulturloge)
- Angela Schönemann (Arbeit und Bildung e.V., In Würde teilhaben)
- Dr. Carolin Tillmann (Philipps-Universität Marburg)

#### Tagesordnung

##### **TOP 1 - Begrüßung und Vorstellungsrunde**

##### **TOP 2 - Text von Roland Böhm: Beeinträchtigung, Behinderung - Teilhabe**

##### **TOP 3 - Kapitel: Umsetzung des Aktionsplanes 2017 - 2019**

##### **TOP 4 - Aufbau des Berichtes, Struktur & Kapiteleinteilung (Arbeitspapier)**

##### **TOP 5 - Organisatorisches und Termine**

#### **Anlagen**

##### **1) Power Point Folien der Sitzung**

##### **2) Einführungstext von Roland Böhm**

##### **3) Text zur Umsetzung des Aktionsplanes 2017-2019 zur Stärkung der Teilhabe**

##### **4) Zusammenfassung in Leichter Sprache**

#### **TOP 1 - Begrüßung und Vorstellungsrunde**

- Die städtische Sozialplanerin Monique Meier begrüßt als Organisatorin die Teilnehmenden des elften Arbeitstreffens der Projektgruppe.
- Für die heutige Sitzung sind entschuldigt: Dr. Heinz Willi Bach (Mitglied des Behindertenbeirates, DVBS e.V.), Tina Dürrbaum (Frauennotruf Marburg e.V.), Heike Klewinghaus (Stadt Marburg), Katharina Nickel (Frauennotruf Marburg e.V.), Marion Richter (SHM e.V.), Christiane Schmitt (Leben mit Krebs Marburg, LöwenMutKids) und Tanja Strobel (SHM e.V.).
- Monique Meier stellt die Tagesordnung vor. Es folgt eine Vorstellungsrunde aller Anwesenden.

## **TOP 2 - Text von Roland Böhm: Beeinträchtigung, Behinderung - Teilhabe**

- Roland Böhm hat einen Einführungstext verfasst. Dieser wurde zur Vorbereitung der Sitzung an die Mitglieder der Projektgruppe verschickt.
- Der Text wird als Einführungstext im Bericht platziert und sollte daher von den Projektgruppenmitgliedern inhaltlich mitgetragen werden.
- Der Text steht heute zur Diskussion und wird zunächst von Roland Böhm vorgelesen. Die Überschrift bezieht sich auf den neuen Berichtstitel.
- Die Mitglieder bedanken sich für die Formulierung des Textes. Es folgt ein Austausch im Plenum zu dem Text, um Anregungen und Impulse für die Gestaltung des Einführungstextes zu erhalten.
- Heinz Willi Bach, der heute nicht teilnehmen kann, hat zu dem Text zurückgemeldet, dass statt „Blinde“ von blinden Menschen gesprochen werden soll.
- Zu dem Absatz zum „BTHG“ gibt es mehrere Anmerkungen. Es soll auf die UN-Behindertenrechtskonvention eingegangen werden. Vorschlag: Das BTHG vollzieht diese Änderung, die auf die UN-BRK zurückgeht ....
- Es folgt ein längerer Austausch zu dem Begriff „Behinderung“ und zu den Umweltfaktoren. Im Text steht: Menschen sind nicht behindert, sie werden durch Umweltfaktoren behindert.
- Vorschlag: Behinderung ist nicht heilbar, aber behindern ist heilbar.
- Der Satzteil „Woran sehe ich, dass jemand Epilepsie [...] hat“, soll verändert werden in „eine Epilepsie“.
- Es gibt die Anregung aus dem Plenum, die behinderten Eltern auch als Gruppe mit aufzunehmen und explizit zu benennen. Behinderte Kinder werden als Gruppe benannt.
- Anmerkung von Roland Böhm: „Den Hinweis auf die behinderten Eltern habe ich bewusst nicht aufgenommen, weil ich eben die Gruppen besonders hervorheben wollte, die im Bericht selbst im Mittelpunkt stehen.“
- Es folgt ein Austausch zu dem Abschnitt der alleinerziehenden Eltern. Änderung: „Oft bleibt auch die Beziehung der Eltern auf der Strecke. Eltern – meist Mütter – mit behinderten Kindern sind deutlich häufiger alleinerziehend als Eltern mit nicht behinderten Kindern.“
- Statt „andere Praxis“ wird empfohlen „bewusst andere, sensible Praxis“ zu schreiben.
- Roland Böhm wird die Änderungswünsche einarbeiten. Der Überarbeitungsvorschlag wird als Anlage ins Protokoll aufgenommen (siehe Anlage 2).
- Monique Meier bedankt sich bei Roland Böhm für den Text. Es wird als bereichernd angesehen, dass der Text von einem Mitglied der Projektgruppe geschrieben wurde.

## **TOP 3 - Kapitel: Umsetzung des Aktionsplanes 2017 - 2019**

- Das Kapitel zur Umsetzung des Aktionsplanes wurde von Monique Meier geschrieben. Der Text ist zur Vorbereitung auf die Sitzung an die Mitglieder der Projektgruppe verschickt worden.
- Der Text steht heute zur Diskussion. Er stellt die Verbindung zu dem gesamten Prozess her. Die zweijährige Umsetzung des Aktionsplanes wurde in einer eigenständigen Dokumentation von 154 Seiten dargelegt. Das vorliegende Kapitel fasst die Entwicklung zusammen.
- Es gibt die Anregung, die Zusammenfassung in Leichter Sprache an den Anfang des Kapitels zu setzen. Diese Anregung wird gern aufgenommen.

- Die Zusammenfassung in Leichter Sprache ist im Protokoll als Anlage 4 eingefügt. Die Begriffe „sollen“ und „müssen“ werden getauscht. Der Text wird abschließend noch extern auf Verständlichkeit geprüft (Prüfgruppe).
- Es folgt ein Austausch über die verwendeten Zeichnungen. Diese wurden im Auftrag der Stadt Marburg von der Lebenshilfe Bonn gezeichnet. Als Verbesserungsvorschlag wird die einmalige Quellenangabe im Impressum vorgeschlagen. Es wird somit nicht jede einzelne Zeichnung mit der Quellenangabe gekennzeichnet.
- Das Kapitel besteht neben der Zusammenfassung in Leichter Sprache aus dem Text: Grundlegende Erkenntnisse und neu identifizierte Bedarfe und dem Text: Erkenntnisse in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder und Themen. Die einzelnen Handlungsfelder sind gekennzeichnet.
- Es folgt ein Austausch zur Platzierung des Kapitels. Dieses soll nach der Einführung und den Definitionen und vor dem Kapitel zur „Befragung“ eingeordnet werden.
- Im Text zu den grundlegenden Erkenntnissen wird noch ein Absatz zur Kategorie Geschlecht gewünscht. Ergänzung durch Laura Griese: „Für eine gleichberechtigte Teilhabe sollte auch die Kategorie Geschlecht im Sinne eines Gender Mainstreaming durchgängig einbezogen werden, wie es auch die UN-BRK z.B. in ihren Grundsätzen und Artikel 6 formuliert. Diese Perspektive macht die besonderen Bedarfe von Mädchen und Jungen mit Behinderungen, von Frauen und Männern mit Behinderungen sichtbar. Dies ist Voraussetzung dafür, Angebote und Dienstleistungen entsprechend geschlechterbezogen oder geschlechtersensibel auszurichten. Ansätze hierfür sind vorhanden und sollten weiter ausgebaut werden.“
- Der Textvorschlag wurde entsprechend eingefügt (siehe Anlage 3).
- Für das Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität regt Bernd Gökeler die Ergänzung des Bezugs zur Infrastruktur und dem Wohnumfeld an. Beide Aspekte wurden ergänzt (siehe Anlage 3).
- Der Absatz zur Überprüfung der Rechtssicherheit der Sozialhilfebescheide in einfacher Sprache ist aktualisiert worden: „Beispielsweise werden zukünftig vom Sozialamt Bescheide in einfacher Sprache versendet. Hierfür wurde eine Überprüfung der Rechtssicherheit der neu formulierten Bescheide vorgenommen, die ein positives Ergebnis hatte.“
- Das Kapitel wird mit den besprochenen Änderungen in den Zweiten Teilhaberbericht aufgenommen.

#### **TOP 4 - Aufbau des Berichtes, Struktur & Kapiteleinteilung (Arbeitspapier)**

- Das aktuelle Arbeitspapier zum Aufbau des Berichtes liegt als Handout vor.
- Die meisten Textbeiträge sind bis zum Ablauf der Frist am 30.09. bei der Sozialplanung eingereicht worden. Es gibt für vereinzelte Texte noch eine Fristverlängerung. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.
- Im Plenum werden die einzelnen Kapitel gemeinsam besprochen und es gibt jeweils einen Austausch zu den Kapitelüberschriften.
- Die Einführung und Definitionen leiten den Bericht ein. Es folgen die Kapitel zur Umsetzung des Aktionsplanes und zur Betroffenen-Befragung.
- Das nachfolgende Kapitel umfasst „Statistik, Strukturen und gesetzliche Entwicklungen“. Die Anregung von neuen Strukturen zu sprechen, ist nicht korrekt, da beispielsweise die Vertretung durch den BDH nicht neu ist (Bundesverband Rehabilitation, Sozialverband und Klinikträger).

- Für den Bereich „Bildung und Ausbildung“ gibt es mehrere Vorschläge. Zusammenfassung der Vorschläge: „Lernen: Bildung in allen Lebensphasen“.
- Es folgen die Kapitel „Arbeit und Beschäftigung“, „Wohnen und Mobilität“ und „Freizeit: Kultur und Sport“.
- Die Reihenfolge der Textbeiträge wird gemeinsam besprochen (siehe Arbeitspapier zum Stand 23.10.2019).
- Im Gesundheitsbereich wird als Schwerpunkt die „Psychische Gesundheit“ hervorgehoben. Hierzu liegen sechs Textbeiträge vor.
- Im Kapitel „Leben mit chronischen Krankheiten“ sind noch nicht alle Texte abgegeben worden. Der einführende Text von Josef Bardelmann und Bernd Duve-Papendorf wird beim nächsten Projektgruppentreffen vorgestellt und im Vorfeld der Arbeitssitzung an die Mitglieder verschickt.
- Nach Rücksprache im Plenum folgt das Kapitel „Selbsthilfe“. Der Erfahrungsbericht wird an den Kapitelanfang gestellt.
- Das folgende Kapitel wird umbenannt in „Leben mit Beeinträchtigung des Hörens/des Gehörs“, um alle Aspekte einzubeziehen.
- Es folgen „Kommunikation und Information“, „Selbstbestimmung“, „Geschlechtersensible Umsetzung der UN-BRK“, „Unterstützung bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen und Prävention“ und „Politische Mitsprache“. Der Text zum Projekt „Kommunalwahl 21 – verstehen und mitmachen“ wird später abgegeben, da hierzu ein Termin von „Wir.sprechen.mit“ im Rathaus stattgefunden hat.
- Im Kapitel „Alternde Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ liegen alle Texte vor und der Textbeitrag „In Würde teilhaben“ wird integriert.
- Die Kapitelüberschrift zu der Personengruppe „Geflüchtete/Menschen mit Migrationshintergrund“ steht noch nicht fest.
- Der Bericht wird durch das Kapitel „Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen“ abgerundet. Der Textbeitrag zu dem geplanten Kapitel „Teilhabeforschung“ wird im nächsten Bericht erscheinen.
- Das aktualisierte Arbeitspapier wird an den E-Mail-Verteiler „Zweiter Teilhabebereich“ verschickt, gemeinsam mit dem vorliegenden Protokoll.

## **TOP 5 - Organisatorisches und Termine**

- Der Einführungstext im Kapitel „Leben mit chronischen Krankheiten“ wird beim nächsten Termin von Josef Bardelmann und Bernd Duve-Papendorf vorgestellt. Termine:
  - Dienstag, 19.11. (Chronische Krankheiten, J.Bardelmann/B.Duve-Papendorf)
  - Donnerstag, 05.12.2019 (zusätzlicher Termin, falls noch notwendig)
- Die Fertigstellung des Berichtes ist für Ende des Jahres geplant.
- Der Bericht soll Anfang 2020 veröffentlicht werden. In gewohnter Form wird dieser dem Stadtparlament vorgelegt und in den Gremien vorgestellt.
- Die Unterlagen und die Protokolle der Projektgruppensitzungen werden nach den Treffen an den Verteiler verschickt und stehen online zur Verfügung: <https://www.marburg.de/teilhabe>

## Anlagen

### 1) Power Point Folien der Sitzung

#### Folie 1 - Titelfolie




**Projektgruppe  
zur Erarbeitung des  
„Zweiten Teilhabeberichtes“**

**Arbeitsstreffen am 15.10.2019**

15.10.2019    Fachbereich "Arbeit, Soziales und Wohnen", Sozialplanung    Seite 1


#### Folie 2 - Tagesordnung



**Tagesordnung**

- TOP 1 - Begrüßung und Vorstellungsrunde
- TOP 2 - Text von Roland Böhm:  
Beeinträchtigung, Behinderung - Teilhabe
- TOP 3 - Kapitel von der Sozialplanung:  
Umsetzung des Aktionsplanes 2017 - 2019
- TOP 4 - Aufbau des Teilhabeberichtes,  
Struktur & Kapiteleinteilung (Arbeitspapier)
- TOP 5 - Organisatorisches und Termine

15.10.2019    Fachbereich "Arbeit, Soziales und Wohnen", Sozialplanung    Folie 2




### **TOP 4 - Aufbau des Berichtes (Arbeitspapier)**

- Handout - Stand 15.10.2019
- das Arbeitspapier ist nicht öffentlich
- im Arbeitsblatt markierte Textbeiträge für den Zweiten Teilhabebericht liegen bereits vor
- Strukturierung des Berichtes
  - Austausch im Plenum
  - Kapitelüberschriften und Aufbau

**Ziel: Inhaltsverzeichnis-Entwurf**

15.10.2019    Fachbereich "Arbeits, Soziales und Wohnen", Sozialplanung    Seite 3



### **TOP 5 - Organisatorisches und Termine**

- Weitere Termine im 2. Halbjahr 2019, jeweils 15 bis 17 Uhr:
  - Dienstag, 19.11.2019 (redaktionelle Arbeit, Einführungstext „Leben mit chronischen Krankheiten“)
  - Donnerstag, 05.12.2019 (wird evtl. nicht mehr benötigt)
- Fertigstellung des Berichtes bis Ende 2019
- Angebote für den Druck liegen vor
- Veröffentlichung für Anfang 2020 geplant

15.10.2019    Fachbereich "Arbeits, Soziales und Wohnen", Sozialplanung    Seite 4





The slide features a grey header with the Marburg University logo on the right and a white geometric graphic on the left. The main content is centered on a white background, displaying a thank-you message and a link to the documents. The footer is a grey bar with small text on the left and 'Seite 5' on the right.

**MARBURG**  
UNIVERSITÄTSSTADT

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Protokolle und Unterlagen:**  
<https://www.marburg.de/teilhabe>

15.10.2019    Fachbereich "Arbeit, Soziales und Wohnen", Sozialplanung    Seite 5

## 2) Einführungstext von Roland Böhm

### **Beeinträchtigung, Behinderung – Teilhabe**

Aufmerksamen Leser\*innen wird es aufgefallen sein: der Zweite Teilhabebericht hat einen anderen Titel als der erste. Mit Absicht, denn damit wollen wir die veränderte Sichtweise auf „Behinderung“ dokumentieren. Bereits in der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention steht die neue, personenzentrierte Sichtweise im Mittelpunkt. Erst mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) von 2016, das bis 2023 schrittweise in Kraft tritt, vollzieht die Sozialgesetzgebung diese Änderung zumindest teilweise nach – Menschen sind nicht per se behindert, ihre Beeinträchtigungen werden erst dann zum Problem, wenn andere Menschen oder Umweltfaktoren sie behindern. Oder anders formuliert: Behinderung ist nicht heilbar, aber behindern ist heilbar!

Gleichzeitig wollen wir mit diesem Bericht genauer hinschauen: Es gibt nicht nur die sichtbaren körperlichen Einschränkungen wie die Rollstuhlfahrerin oder den blinden Mann, sondern ganz viel Behinderung und Teilhabebeeinschränkung spielt sich im Verborgenen ab. Niemand denkt beim Stichwort „Behinderung“ spontan an chronisch kranke Menschen oder sogenannte „unsichtbare“ Behinderungen. Woran sehe ich, dass jemand eine Epilepsie oder eine Nahrungsmittelunverträglichkeit hat, schwer herzkrank, gehörlos oder Bluter ist?

Außerdem: Nicht nur der betroffene Mensch ist in den Blick zu nehmen, sondern auch sein soziales Umfeld, gerade bei Kindern: Die ganze Familie ist in ihrer Teilhabe beeinträchtigt: Was ist mit den Geschwistern, wenn sich alles nur um das behinderte Kind dreht? Oft bleibt auch die Beziehung der Eltern auf der Strecke. Eltern – meist Mütter – mit behinderten Kindern sind deutlich häufiger alleinerziehend als Eltern mit nicht behinderten Kindern.

Dieser Bericht legt daher bewusst einen Fokus auf diese Gruppen und fordert auf, diese genauer zu betrachten: Womit können sie unterstützt werden, welche – oft einfachen – Maßnahmen ermöglichen Teilhabe? Gute Praxis finden sie in diesem Bericht.

Und dennoch bleibt viel zu tun. Manche Probleme können die besten (Selbsthilfe-)Initiativen nicht lösen wie etwa die Wohnungsfrage. Für bezahlbare barrierefreie Wohnungen muss die Politik sorgen, ein unbefangener, annehmender Umgang mit Behinderung, eine Begegnung auf Augenhöhe kann nicht verordnet werden, das entsteht nur durch bewusst andere, sensible Praxis, durch gelebtes Vorbild.

Dieser Bericht soll dafür ein Baustein sein.

Roland Böhm

### **3) Text zur Umsetzung des Aktionsplanes 2017-2019 zur Stärkung der Teilhabe**

Im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Marburg und des Behindertenbeirats wurde im Jahr 2017 der Erste Aktionsplan zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg veröffentlicht. Aufbauend auf dem Teilhabebericht 2015 (Erster Bestandsbericht) konzentrierte sich der Aktionsplan als Handlungskonzept auf konkrete Ansätze zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Die Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg hat in enger Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe aus Mitgliedern des Behindertenbeirates, externen Fachleuten und Verantwortlichen der Stadtverwaltung den Aktionsplan erarbeitet. Als Gesamtkonzept umfasste der Plan 63 Handlungsansätze der städtischen Verwaltung und von zahlreichen Kooperationspartner\*innen. Das Ziel der Handlungsansätze war es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg weiter zu stärken.

Der Aktionsplan mit den detaillierten Zielstellungen in neun Handlungsfeldern wurde von allen Mitwirkenden kontinuierlich umgesetzt. Die im Aktionsplan formulierten Handlungsansätze sind von den verantwortlichen Mitwirkenden in vielfältigen Kooperationen schrittweise durchgeführt und realisiert worden. Zahlreiche Aufgabenstellungen werden auch fortlaufend intensiv weiterverfolgt.

Der Umsetzungsprozess des Marburger Aktionsplanes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ausführlich dokumentiert worden. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Zielvorhaben erfolgte in einem Zeitraum von zwei Jahren eine fortlaufende Berichterstattung.



Die erreichten (Teil-) Ziele wurden in Form tabellarischer Übersichten dokumentiert und den politischen Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zudem haben Arbeitstreffen der Projektgruppe mit den Verantwortlichen zu einzelnen Themenschwerpunkten stattgefunden (Die Protokolle der Arbeitstreffen sind online veröffentlicht: <https://www.marburg.de/teilhabe>).

Der Prozess der Umsetzung ist nach zwei Zwischenberichten durch eine abschließende Übersicht 2017-2019 ausführlich dokumentiert worden. Die Gesamtdarstellung umfasst die erreichten Ziele, Ergebnisse, Wirkungen und auch Schlussfolgerungen der Verantwortlichen. In dem vorliegenden Zweiten Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigten und Behinderungen in Marburg wird nun auf diesen Erkenntnissen und neu identifizierten Bedarfen aufgebaut.

Der Aktionsplan, die Unterlagen des Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses, die Zwischenberichte der Umsetzung aus den Jahren 2017 und 2018 und die Gesamtübersicht 2017-2019 sind online auf der Homepage der Stadtverwaltung abrufbar: <https://www.marburg.de/teilhabe>.

Ebenso ist online der Aktionsplan in Leichter Sprache veröffentlicht.

## **Grundlegende Erkenntnisse und neu identifizierte Bedarfe**

Die detaillierten Ergebnisse und einzelnen Auswirkungen der Umsetzung des Aktionsplanes sind in der Dokumentation 2017-2019 nachzulesen. Diese Gesamtübersicht umfasst 154 Seiten mit den Umsetzungsergebnissen einer gestärkten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Erkenntnisse aus diesem Umsetzungsprozess werden im vorliegenden Kapitel zusammengefasst und stark verkürzt wiedergegeben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in allen Handlungsbereichen ähnliche Schlüsse gezogen und teilweise auch übereinstimmende Bedarfe identifiziert worden sind. Die benötigten personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen werden in unterschiedlichen Facetten hervorgehoben.

In der Umsetzung des Aktionsplans hatten insbesondere Fortbildungsangebote einen sichtlich hohen Stellenwert. Diese werden auch als zukünftige Notwendigkeit häufig genannt. Zu den identifizierten Handlungsbedarfen zählen hierbei die Beratung von Einrichtungen, eine gezielte Förderung der Bewusstseinsbildung und Qualifizierung. Wobei hier sowohl die fachliche Qualifizierung von städtischem Personal als auch von Mitarbeiter\*innen bei Trägern, Vereinen etc. benannt wird. Als ebenso notwendig wird neben der gezielten Qualifizierung eine generelle Sensibilisierung als wichtig erachtet, um Barrieren überhaupt zu erkennen und auch beseitigen zu können.

In den Handlungsfeldern nimmt die Kommunikation im Sinne einer Informationsweitergabe und des Austausches einen wichtigen Platz ein. Informationen sind für die Teilhabe eines Menschen sehr entscheidend und es sollen konkret Verbesserungen in Bezug auf die Informationszugänge erfolgen. Die Art und Weise der Weitergabe von Informationen ist zu überdenken.

Beispielsweise spielt die gewählte Ansprache des Personenkreises beim Bekanntmachen von Angeboten eine ebenso große Rolle wie das Informationsmaterial. Angefangen bei der Verständlichkeit der Informationen sind die Methoden der Weitergabe entscheidend, um andere Menschen zu erreichen. Hierbei sind beispielsweise auch verstärkt die „Neuen Medien“ zu nutzen.

Barrierearme/-freie Informationszugänge und Veröffentlichungen (u.a. barrierefreie PDF-Dokumente) werden bereits zunehmend zum Standard und ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe. Als Voraussetzungen hierfür sind Schulungen und spezielle Software notwendig.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe sollte auch die Kategorie Geschlecht im Sinne eines Gender Mainstreaming durchgängig einbezogen werden, wie es auch die UN-BRK zum Beispiel in ihren Grundsätzen und Artikel 6 formuliert. Diese Perspektive macht die besonderen Bedarfe von Mädchen und Jungen mit Behinderungen, von Frauen und Männern mit Behinderungen sichtbar. Dies ist Voraussetzung dafür, Angebote und Dienstleistungen entsprechend geschlechterbezogen oder geschlechter-sensibel auszurichten. Ansätze hierfür sind vorhanden und sollten weiter ausgebaut werden.

Weitere Erfordernisse sind personelle Ressourcen und finanzielle Mittel. Für die neuen Aufgaben ist zusätzliches Personal einzustellen, welches sich gut qualifiziert den Herausforderungen stellt. Als unerlässlich werden feste Ansprechpersonen und somit eine personelle Kontinuität angesehen. Zeitlich befristete Förderprojekte stehen diesen geäußerten Empfehlungen entgegen.

In Bezug auf die personelle Kontinuität erachten die Beteiligten zudem bestehende Kooperationen und Netzwerke als wichtig. Um sich auszutauschen und zu kooperieren werden aus organisatorischer Sicht verschiedene Gesprächsformate als sehr sinnvoll eingeschätzt. Zu den Wünschen und geäußerten Bedarfen zählen eine noch bessere Vernetzung untereinander und eine Intensivierung des regelmäßigen Austausches.

In verschiedenen Handlungsfeldern wird die Ausstattung als notwendiger Handlungsbedarf aufgeführt und als Basis für Teilhabe benannt. Die technische Ausstattung ist hierbei sowohl im Bildungssektor, im Arbeitsleben als auch im Freizeitbereich relevant. Für eine größtmögliche Barrierefreiheit sind Bau- und Ausstattungsmaßnahmen erforderlich, die Geld kosten. Die Finanzierung wird daher oft als Herausforderung und als dringende Notwendigkeit hervorgehoben.

Ebenfalls zu den Erkenntnissen in der Umsetzung des Aktionsplanes gehören auch die verworfenen Ideen und Vorhaben. So sind vereinzelt Teilprojekte aufgegeben oder verändert umgesetzt worden. Beispielsweise weil die Nachhaltigkeit nicht gesichert werden konnte oder ein Bedarf, anders als vorab angenommen, nicht vorhanden war. So wurde u.a. eine neu eingerichtete Inklusionssprechstunde kaum nachgefragt.

## 1.2 Erkenntnisse in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder und Themen

Als Handlungsfelder mit untergeordneten Handlungsbereichen wurden im Aktionsplan folgende Themen einbezogen:

- Bildung (elementare, schulische, außerschulische und Erwachsenen-Bildung)
- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Sport, Kultur und Freizeit
- Gesundheit und Pflege
- Kommunikation und Information
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Interessenvertretung
- Statistik und Datensammlung

Das **Handlungsfeld Bildung** umfasst die elementare, schulische und außerschulische Bildung sowie die Erwachsenenbildung. In diesen einzelnen Bereichen spielen die bereits im allgemeinen Teil aufgeführten Fortbildungsangebote eine sehr große Rolle. Im Fokus stehen hierbei sowohl die Vermittlung von fachlichen Inhalten als auch eine grundlegende Bewusstseinsbildung. Einrichtungen, Mitarbeiter\*innen und Multiplikator\*innen wurden und werden weiterhin beraten und qualifizieren sich, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Ein Bedarf an Fortbildungen ist mehrfach genannt worden.

Für eine größtmögliche Barrierefreiheit im Bildungsbereich wird die technische Ausstattung als grundlegend angesehen. Neben Ausstattungsmaßnahmen in den Schulen liegt der Fokus auch auf der Barrierefreiheit von Betreuungsräumen. Insgesamt sind in den letzten Jahren schon viele Veränderungen vorgenommen worden, um Barrieren im Bildungsbereich abzubauen. Auch organisatorische Strukturen, wie beispielsweise für die inklusive Beschulung, befinden sich im Wandel. Bestandsaufnahmen und eine ausführliche Berichterstattung sind notwendige Instrumente, um auch weiterhin einen Einblick in die Veränderungsbedarfe und Entwicklungen zu bekommen.

Im **Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung** stehen passgenaue Angebote und eine Qualitätssicherung klar im Mittelpunkt. Als erfolgversprechende Maßnahmen werden zusätzliches Personal, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Veröffentlichungen und auch die Informationsweitergabe benannt. Durch verstärkte Kommunikation und gezielte Ansprachen sollen auch zukünftig potentielle Arbeitgeber\*innen gewonnen werden.

Zur weiteren Vernetzung und Weiterentwicklung von Konzepten ist es wichtig, die erforderlichen Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Durch eine konsequente Bündelung der Kompetenzen können gemeinsam neue Ziele umgesetzt werden.

Im **Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität** werden zunehmend verlässliche Standards angestrebt. Zahlreiche Anpassungsmaßnahmen in Gebäuden und Wohnungen erfolgen, um den Anforderungen der Barrierefreiheit gerecht zu werden. Ebenso sind die Wohnumfeldgestaltung und die Infrastruktur zu beachten und in die Planungen einzubeziehen.

Auch in diesem Feld sind Kooperationen und Netzwerke sehr wichtig. Verschiedene Gesprächsformate, wie Runde Tische und Arbeitsgruppen ermöglichen eine bedarfsgerechte Entwicklung. Die Rückmeldungen von Betroffenen sind hierbei entscheidend, um einzelne Bedarfe zu erkennen, und um adäquat darauf reagieren zu können. Bauliche Standards und vereinbarte Leitlinien sind richtungsweisend.

Im **Handlungsfeld Sport, Kultur und Freizeit** werden insbesondere barrierefreie Räumlichkeiten und qualifiziertes Personal als sehr wichtig benannt. Zur Förderung und Ausweitung der Strukturen wird zum einen eine externe Beratung als mögliche Lösung gesehen und zum anderen auf Hartnäckigkeit verwiesen.

Neue inklusive Projekte sind im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes konzipiert und durchgeführt worden. Ein stetiger Austausch mit Expert\*innen wurde hierbei als hilfreich angesehen und weitere Kooperationen werden angestrebt. Um Zugänge zu Angeboten zu erleichtern sind eine gezielte Werbung und das öffentliche Bewerben weiterzuverfolgen. Die identifizierten Bedarfe liefern die Basis einer bedarfsgerechten Entwicklung der Angebote. Fort- und Weiterbildung werden hierbei als wichtig angesehen, um auf die Bedarfe reagieren zu können. Schulungen und Workshops sind für das notwendige Know-how unerlässlich.

Im **Handlungsfeld Gesundheit und Pflege** wurden Befragungen durchgeführt, um die notwendigen Informationen zu erhalten und Schlüsse daraus ziehen zu können. Beispielsweise um die medizinische Versorgung von Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität zu verbessern. Die Angaben stehen in Datenbanken bzw. in Berichten zur Verfügung. Die Ergebnisse geben Aufschlüsse über vorhandene Strukturen und sind kommuniziert worden. Die Informationen sollen fortlaufend aktualisiert werden. Hierbei wird die Datenbankpflege als eine permanente Aufgabe betrachtet.

Zum Ausbau und der Förderung der Strukturen im Gesundheits- und Pflegebereich sind finanzielle Mittel erforderlich. Personal und Räumlichkeiten sind notwendig, um neue Angebote zu initiieren und fortlaufend anbieten zu können.

Im **Handlungsfeld Kommunikation und Information** ist das übergeordnete Ziel verständlich zu kommunizieren und auf Verständlichkeit von Informationen zu achten. So werden Informationen zunehmend in einfacher und/oder Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Zahlreiche Veröffentlichungen und Informationsmaterialien der Universitätsstadt Marburg und auch verschiedener Träger/Einrichtungen sind bereits barrierefrei gestaltet. Beispielsweise wurde im Stadtmagazin „Studier mal Marburg“ eine Doppelseite mit Informationen in Leichter Sprache eingeführt.

Informationen in Veröffentlichungen, im Internet, in Flyern etc. sind für alle Menschen leichter zugänglich zu gestalten. Auch für Menschen mit geringen Sprachkenntnissen wird der Zugang zu den Informationen erleichtert. Diese Angebote sollen auch noch weiter ausgebaut werden. Beispielsweise werden zukünftig vom Sozialamt Bescheide in einfacher Sprache versendet. Hierfür wurde eine Überprüfung der Rechtssicherheit der neu formulierten Bescheide vorgenommen, die ein positives Ergebnis hatte.

In der Universitätsstadt Marburg ist Barrierefreiheit zu einem festen Grundsatz geworden; auch in Beteiligungsprozessen sollen sich alle Bürger\*innen beteiligen können. Für eine inklusive Bürger\*innenbeteiligung sind hierfür verschiedene Maßnahmen im Konzept zur Bürger\*innenbeteiligung verankert worden.

Um noch besser zu werden, hat die Stadt zudem auch ein neues Rückmeldesystem eingeführt. So dient der städtische Barrierenmelder als Ergänzung zur Rückmeldung von Barrieren und Bedarfen der Marburger Bevölkerung.

Die neue Ausrichtung auf eine verständliche Kommunikation und leicht zugängliche Informationen ist mit entstehenden Zusatzkosten verbunden. Die finanziellen Mittel für Übersetzungen, Prüfungen, neue Software und auch Schulungen müssen zur Verfügung gestellt werden, da diese unverzichtbar sind.

Trotz aller Bemühungen gibt es aber auch Grenzen der Umsetzbarkeit. Durch technische Grenzen konnten und können nicht alle Überlegungen und Ideen zur Erleichterung der Informationszugänge umgesetzt werden.

Im **Handlungsfeld Schutz der Persönlichkeitsrechte** werden vor allem barrierearme Unterstützungsangebote als wichtig angesehen. Nach Einschätzung der Mitwirkenden ist ein Ausbau der Beratungsstrukturen erforderlich und für die Angebotsstruktur bzw. die entsprechenden Einrichtungen ist eine stärkere Vernetzung und Kooperation sehr wichtig. Eine Verstetigung und Erweiterung der Vernetzungsstruktur wird als notwendig angesehen. Ebenso wie die Verbesserung der Zugänglichkeit und Weitergabe von Informationen. Für den Erhalt und eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur ist eine finanzielle Unterstützung unerlässlich. Eingesetzte Projektmittel stellen die Fortführung der Angebote sicher.

Im **Handlungsfeld Interessenvertretung** wurde eine Checkliste zur Planung von barrierefreien, städtischen Veranstaltungen erarbeitet. Ein solches Hilfsmittel ist für eine konsequente Überprüfung der erforderlichen Standards auch weiterhin zu nutzen und zu beachten. Inklusive Arbeit wird als fortlaufender Prozess betrachtet und in verschiedenen Interessenvertretungen, wie unter anderem dem Kinder- und Jugendparlament weiterverfolgt.

Im **Handlungsfeld Statistik und Datensammlung** legen die Beteiligten großen Wert auf die Transparenz von Prozessen, eine kontinuierliche Berichterstattung und auf die Barrierefreiheit von Dokumenten. Zudem sollen sich die Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten weiterentwickeln.

Speziell in der Forschung ist hierbei die Barrierefreiheit der Studiengänge weiterzuverfolgen und die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen werden als sehr wichtig eingeschätzt. Es wird ein Bedarf der Fortentwicklung inklusionsorientierter Hochschul- (Kommunikations-) Strukturen gesehen. Insgesamt sollen Betroffene stärker einbezogen werden.

Sozialplanung  
Monique Meier

#### 4) Zusammenfassung in Leichter Sprache

Im Aktions-Plan stand  
das Leben von Bürgern mit Behinderungen in Marburg  
im Mittel-Punkt.  
Im Plan stand, was verbessert werden soll.



#### Wichtig für die Zukunft

Es soll mehr Angebote für das Lernen geben.  
Menschen sollen sagen, was sie brauchen.  
Mitarbeiter lernen,  
gute Angebote für alle zu machen.



Ziel ist ein einfacher Weg zu  
Infos und Angeboten.

Hilfs-Angebote müssen bekannter werden.  
Infos werden an Partner weitergegeben.  
Netzwerke sind wichtig.  
Ein Netzwerk ist eine Art Arbeits-Gruppe.  
Man arbeitet zusammen an einem Ziel.  
Und unterstützt sich gegenseitig.



**Die Zeichnungen sind von der Lebenshilfe Bonn angefertigt worden.**